

**An den Vorsitzenden des  
Schul- u. Sportausschusses**

## **Antrag**

### **Aufnahme in die Tagesordnung**

| Gremium                  | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------|------------|------------|
| Schul- u. Sportausschuss | 24.06.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Antrag der FDP vom 15.06.2021 zum Thema "Anpassung der Leih- und  
Nutzungsvereinbarung für Leihgeräte von SuS"**

Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die Leih- und Nutzungsvereinbarung für Leihgeräte von Schülerinnen und Schüler in der Frage der Haftung für Schäden an den Geräten an die Rahmennutzungsbedingungen des Landes NRW anzupassen. Hierzu ist Punkt 5 dieser Rahmennutzungsbedingungen zu übernehmen.**

**Begründung:**

Die derzeit in den Bedingungen der Stadt Bielefeld bestehende Regelung unter § 6 (Sorgfaltspflicht/Haftung) wälzt die gesamte Haftung auf die nutzenden Familien ab. („Der Entleiher haftet, ohne dass es des Nachweises eines Verschuldens bedarf, für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und danach bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen.“).

Die Regelung in der Rahmennutzungsvereinbarung sieht hingegen vor: „Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.“

**Unterschrift:**

gez.  
J. M. Schlifter